

Protokoll

Neubau Klinikum in Lahr

- Scoping-Termin am 07.09.2023 in Lahr, Kleiner Sitzungssaal

1. Begrüßung durch Baubürgermeister Tilman Petters und kurze Vorstellungsrunde (siehe Anlage)

2. Standortsuchlauf – Frau Fink

- Die Präsentation ist Anlage zum Protokoll.

3. Bauliche Umsetzung/Zeitschiene – Herr Wasner

- Die Aussagen sind Teil der angehängten Präsentation.

4. Themenfelder

4.1 Lärm

Herr Wasner

- Träger wünscht, dass die Fenster im Pflegebereich offenbar sind. Problem, dass Grenzwerte 0,5 m vor der Fassade einzuhalten sind (TA Lärm). Teilweise gilt auch 16. BImSchV.
- Lösungsansätze:
 - Abstand von der B 415
 - Abstufung des nördlich gelegenen Industriegebietes zu einem Gewerbegebiet
 - Andere Gebietskategorie als SO Klinikum möglich?

Rückmeldung Frau Morelle/Herr Heilemann

- Einschätzung, dass es keine Alternative zum SO Klinikum gibt
 1. Prüfung einer anderen Gebietsausweisung sollte durch Juristen erfolgen
 2. Abstufung des benachbarten Industriegebietes zum Gewerbegebiet in Bezug zu den vorhandenen Betrieben wohl möglich. Gespräche mit den Betroffenen werden empfohlen.
- Hinweis auf Lärm, der vom Klinikum ausgeht, bspw. in Richtung Bebauung in Langenwinkel
- Grenzwerte sind einzuhalten, kein Ermessensspielraum; wenn Fenster offenbar, dann gelten Grenzwerte im vorgehenden Abstand von 0,5 m vor Fenster
- Diskussion über Definition eines offenbaren Fensters, insb. ob Grenzwerte auch einzuhalten sind, wenn Fenster durch mech. oder techn. Einschränkungen nur tagsüber offenbar ist. Problematisch ist nicht Tageszeitraum von 6-22 Uhr, für den Lärm gemittelt wird, sondern Nachtzeitraum mit der lautesten Nachtstunde (nicht gemittelt wie beim

Tageszeitraum) und 15 dB(A) niedrigerem Grenzwert → Prüfung notwendig, ob bei techn. Lösung einer Fensteröffnung nur tagsüber auch nur Grenzwerte für Tageszeitraum gelten.

- Bietet eine Lärmmessung einen Ansatz für eine Verbesserung der Situation? Nein, Beurteilung erfolgt auf Grundlage einer Lärmberechnung
-

Rückmeldung Herr Jost/Herr Herz

- 2 Lärmemittanten: Klinikum mit Hubschrauber sowie Verkehrslandeplatz/Sonderflughafen und zukünftig dort stationierter Rettungshubschrauber
- Standort wurde von der Deutschen Flugsicherung (DFS) geprüft, weil er teilweise im An- und Abflugsektor liegt; nordwestliche Begrenzung des Grundstücks liegt ca. 700 m von der An-/Abfluggrundlinie entfernt; Flugplatz verzeichnet ca. 12.000 Flugbewegungen im Jahr, 70 % nehmen den südlichen An- bzw. Abflug
- Bei Bodenlärm auf Flugplatzgelände gilt die TA Lärm. Der Verkehrslandeplatz/Sonderflughafen Lahr/Schwarzwald unterliegt aufgrund seiner Nutzung und Genehmigung den Anforderungen des Fluglärmsgesetzes
- Flugplatz verfügt über drei luftrechtliche Genehmigungen für jede Tageszeit und jedes Wetter, da Instrumentenflug: Verkehrslandeplatz für Luftfahrzeuge bis 20 t, Zulassung für Frachtflüge ab 20 t ohne Gewichtsbeschränkung, Passagierfluggenehmigung für den Europa Park
- An- und Abflugsektor des Rettungshubschraubers muss mit dem des Flugplatzes koordiniert werden; Freiburg gutes Beispiel mit Universitätsklinikum und St. Josef Krankenhaus nahe dem dortigen Flugplatz
- Deutsche Flugsicherung sieht geplante Gebäudehöhe von 22 m unkritisch; Dachlandeplatz ist laut DFS gesondert als Flugplatz zu prüfen → zwei getrennte Verfahren: Genehmigung der Gebäudehöhe durch DFS im Rahmen der Anhörung des Ref. 46.2 als TöB und Genehmigung des Hubschrauberlandeplatzes durch RP Stuttgart, Ref. 46
- Für Bauphase ist Krankkonzept zu erstellen

4.2 Hindernisfreiheit/Bauschutzbereich (wurde größtenteils mit 5.1 abgehandelt)

Rückmeldung Herr Piles/Herr Herz/Herr Jost

- Ggf. ist noch ein nachrichtentechnisches Gutachten einzuholen (Mittelwellenfunkfeuer für den Südanflug)
- Aufzugturm auf der Plattform ist bei Gebäudehöhe zu berücksichtigen
- Befeuern wird nur im Bedarfsfall/bei Notwendigkeit aktiviert; ggf. müssen umliegende Gebäude mit Markierung ausgestattet werden

4.3 Hochwasserschutz

Frau Krug

- Teilbereich der Fläche liegt in HQ₁₀₀-Überflutungsfläche mit 30-35 cm Überflutungstiefe; teilweise Entwässerungsgräben zwischen einzelnen Grundstücken
- Kontakt zum Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz beim Ortenaukreis bzgl. Retentionsausgleich

Rückmeldung Frau Schüller

- Retentionsausgleich notwendig und muss vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplans geklärt werden; Größe der Fläche ggf. Herausforderung; Ausgleich auch auf dem Grundstück selbst möglich

- Grabenaufweitung ist bevorzugte Möglichkeit, um Retentionsvolumen zu schaffen
- Bei Abgrabungen muss Schutzbereich zwischen Grundwasserspiegel und überfluteter Fläche verbleiben, um Verunreinigungen zu verhindern
- Bitte um Beachtung des Bodenschutzes und den Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Herr Wasner/Herr Petters/Herr Lütkenhaus/Frau Fink/Frau Krug/Herr Stapf

- Zum benachbarten Friedhof gibt es Gutachten mit Aussagen zum Grundwasserstand
- Das Büro WALD + CORBE soll beauftragt werden
- Große Fläche, aber nur max. 30 cm und größtenteils sogar unter 10 cm tief, Vermessung wird beauftragt
- Von den 16 ha sollen auch nur max. 10 ha entwickelt werden
- Untergeschoss mit ca. 5 m geplant; in der Regel Höherlegung zur Vermeidung einer Weißen Wanne. Eine Höherlegung wird bei ausreichendem Volumenausgleich als unproblematisch betrachtet.
- Anfrage bei der DFS bzgl. Gebäudehöhe von 22 m hat Normalnull als Höhenbezugs-/Ausgangspunkt → Frage der Maximalhöhe ist mit DFS zu klären
- Frage nach Möglichkeit, Probebohrungen auf dem Gelände vorzunehmen, wird bejaht

4.4 Verkehrliche Erschließung

Herr Stehr

- Büro Fichtner aus Freiburg wurde hinzugezogen, zunächst mit Machbarkeitsuntersuchung für einen direkten Anschluss an die B 415, über den auch potenzielle Erweiterungsfläche des Industriegebietes West erschlossen werden kann
- Turbo-Kreisverkehr sollte aus Sicht der Stadt Lahr und des Ortenau Klinikums weiterverfolgt werden; dieser ist laut Richtlinie für Entwurfsklasse der B 415 zwar nicht vorgesehen, kann in begründeten Fällen aber trotzdem realisiert werden
- Prüfung der Erschließung über das bestehende Straßennetz und über das Industriegebiet West wurde in einer zweiten Untersuchung vorgenommen. Dies erfordert die Signalisierung aller drei betroffenen Knotenpunkte, die Verbreiterung des westlichen Teils der Karl-Kammer-Str. und verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Karl-Kammer-Str. zur Ordnung des ruhenden Verkehrs für besseren Verkehrsfluss; Bau einer Brücke über B 415 dennoch erforderlich
- Neubau der Kreisstraße K 5344 wurde berücksichtigt
- Alle drei Knotenpunkte sind allerdings selbst im Prognose-Nullfall (Entwicklung bis 2035 ohne Klinikum) nicht mehr leistungsfähig und müssten umgebaut werden
- Variantenvergleich für den direkten B 415-Anschluss mit fünf gleichgewichteten Kriterien: Leistungsfähigkeit, Kosten, Bauablauf, Sicherheit und Flächenverbrauch; Turbo-Kreisverkehr erreicht höchste Gesamtpunktzahl

Herr Bertschinger

- Erschließung ist grundsätzlich möglich, Art/Form ist zu klären
- Anbauverbot: keine bauliche Anlage im Abstand von weniger als 20 m zur B 415
- leistungsfähige Erschließung über den Bestand wurde nachgewiesen, deshalb keine verkehrliche Begründung eines neuen Anschlusses gegeben
- Begründung kann über Betriebs-/Rettungskonzept des Klinikums erfolgen; Konzept erforderlich, aus dem Notwendigkeit eines B 415-Anschlusses hervorgeht, bspw. mit Nachweis des Zeitvorteils

- Anschluss würde nach der RAL geplant werden, plangleiche Knotenpunkte wie der Turbo-Kreisverkehr (Variante 4) oder eine Lichtsignalanlage (Variante 5) sind für die Entwurfsklasse der B 415 nicht vorgesehen, sondern mind. ein teilplangleicher Knotenpunkt (Variante 1)
- Der in der RAL vorgegebene Mindestabstand zweier Knotenpunkte von 2.000 m wird ebenfalls nicht eingehalten
- Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit sind die wichtigsten Aspekte

Frau Fink

- Verwaltung hat mittelfristig den Auftrag zur Erweiterung des Industriegebiet West mit der Erwartung des Gemeinderates dafür einen neuen B 415-Anschluss zu schaffen
- Für eine so wichtige Infrastruktureinrichtung für die gesamte südliche Ortenau soll langfristig komfortable Lösung geschaffen werden, die bestehenden Knotenpunkte würden selbst bei einem Umbau nur die Qualitätsstufe D erreichen

Herr Petters

- Bei einer planfreien Querung der B 415 kommen bei einer Unterführung des Thema Hochwasser und bei einer Überführung/Brücke das Thema Lärm ins Spiel.

Herr Bertschinger

- Auch die Knotenpunktart der umliegenden Knotenpunkte der Bundesstraße ist zu berücksichtigen, eine Mischung sollte vermieden werden
- Kreisverkehr müsste ggf. vom Bundesverkehrsministerium in Bonn genehmigt werden, was viel Zeit in Anspruch nehmen kann; andere Länder, bspw. die Schweiz, bauen Kreisverkehre zurück

Herr Wasner

- Keine neue Anschlussstelle ist KO-Kriterium für den Standort
- Gutachterliche Stellungnahme, die Notwendigkeit über das Betriebs-/Rettungskonzept begründet, muss vor Ausschreibung der Planungsleistungen vorliegen

Herr Bertschinger

- Persönliche Meinung: teilplanfreie Lösung mit Verzögerungs- und Beschleunigungsstreifen die beste und vermutlich verkehrssicherste Lösung, da der unmittelbar folgende Knotenpunkt (Anschlussstelle Langenwinkel) genauso aussieht; Abwägung zum enormen Flächenverbrauch notwendig
- Stadt würde als Veranlasserin Kosten vollständig tragen müssen (Gemeindestraße)
- Empfehlung, zunächst die Notwendigkeit eines direkten Anschlusses zu belegen und dann die Diskussion über die Anschlussform zu führen

Herr Gäßler

- Straßenbauamt Ortenaukreis begrüßt zusätzlichen B 415-Anschluss, auch wenn bestehende Knotenpunkte rechnerisch leistungsfähig
- Kreis geht mehr zu Lichtsignalanlagen (LSA) über anstatt zu Kreisverkehren, da sie besser steuerbar und flexibler sind
- Rust gutes Beispiel für den Rückbau eines Kreisverkehrs und den Bau einer LSA

- Vierarmige LSA (Variante 5) gute Lösung; Steuerung einer schnellen Ausfahrt vom Klinikum auf die B 415 möglich

Herr Bertschinger

- aus Sicht der Straßenplanung ist neuer B 415-Anschluss in der Zeitschiene des Klinikneubaus umsetzbar (Anmerkung Herr Wasner: Baubeginn Klinikum Mitte 2027, Frau Fink: sollte bereits für Baustellenverkehr genutzt werden)
- Genehmigung eines Kreisverkehrs durch das Bundesverkehrsministerium wird länger dauern als die Genehmigung regelkonformer Knotenpunkte

Herr Bertschinger/Herr Gäßler

- Radverkehr hat in der Beurteilung von Vorhaben immer mehr an Bedeutung gewonnen; Hinweis auf Trennung der Verkehre, d.h. Radschnellweg über vorhandene Knotenpunkte und Klinikverkehr über neuen Knotenpunkt, kann in Argumentation bei der Auswahl der Knotenform sehr hilfreich sein.

4.5 Naturschutz und Ausgleichsflächen

Herr Lütkenhaus

- Biotope: Feldhecke entlang eines Weges und Offenlandbiotop von 250 qm Größe
- Ausgleichsfläche (einschürige, relativ feuchte Wiesen) für Baugebiet Hosenmatten an anderer Stelle auszugleichen.
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für geplanten Neubau und Artenschutz sind abzuarbeiten

Rückmeldung Herr Himmelsbach (per Mail, da kurzfristig erkrankt)

- Aus naturschutzfachlicher Sicht stellt sich der Standort als relativ unproblematisch dar
- Beeinträchtigung der vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope ist auszugleichen
- Beachtung des Artenschutzes

Herr Stapf/Herr Wasner

- Öffentliche Wege über das Grundstück sind grundsätzlich denkbar, wenn es zur angrenzenden Funktion passt (Herr Petters: Wunsch des Ortschaftsrates, bestehende Verbindungen in den Freiraum zu erhalten)

4.6. Weitere Themen

Frau Morelle

- Geruch durch Pferdehaltung südlich des Grundstücks ist zu berücksichtigen (Richtwerte gemäß TA Luft)
- auch die „Optik“ des Hofes spielt in Bezug auf das Image des Neubaus eine Rolle

Frau Holtfoth

- Klimawandel ist zu beachten; Hitzeschutz und Verschattung

5. Verabschiedung

Herr Petters bedankt sich für den konstruktiven Austausch und hofft auf weitere Unterstützung bei der planungsrechtlichen Entwicklung des Standorts.

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Präsentation

Teilnehmer:

Willibald Herz	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit, Leitung Außenstelle Freiburg
Martin Jost	Regierungspräsidium Stuttgart, Mitarbeiter im Ref. 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit
Wolfgang Pieves	Lahrer Flugbetriebs GmbH und Co. KG
Alex Bertschinger	Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
Roland Gäßler	LRA, Leiter des Straßenbauamtes
Julia Morelle	LRA, Leiterin des Amtes für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht
Axel Heilemann	LRA, Mitarbeiter im Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht
Sandra Holtfoth	LRA, Gesundheitsamt in Vertretung für Frau Bressau
Marcella Schüller	LRA, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz
Rainer Stapf	Ortenau Klinikum, Geschäftsbereichsleiter Bau und Technik
Andreas Wasner	PSB Wasner GmbH
Tilman Petters	Baubürgermeister
Sabine Fink	Leiterin des Stadtplanungsamtes
Hans-Georg Lütkenhaus	Mitarbeiter im Stadtplanungsamt
Martin Stehr	Mitarbeiter im Stadtplanungsamt
Melanie Krug	Leiterin der Abteilung Tiefbau
Lucia Vogt	Leiterin des Ordnungsamtes und Leiterin der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Jonas Himmelsbach	Mitarbeiter in der Abteilung Bauordnung
Jasmin Schäfer	Mitarbeiterin in der Abteilung Bauordnung
Wolfgang Baumann	Zentrale Steuerung, Justizariat
Michael Voigt	Zentrale Steuerung, Wirtschaftsförderung
Ralph Brucker (zeitweise)	Leiter der Abt. Liegenschaften und Verwaltungsservice

entschuldigt:

Yannick Himmelsbach	LRA, Amt für Umweltschutz
---------------------	---------------------------